



Teilnahmebedingungen für DGV-Seminarveranstaltungen

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle vom Deutschen Golf Verband e.V. (DGV) durchgeführten Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen (Seminarveranstaltungen).

§ 1 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Ausschreibungen des DGV zu Seminarveranstaltungen sind keine verbindlichen Vertragsangebote sondern beinhalten lediglich die Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes durch den Interessenten in Form einer Anmeldung.
- (2) Anmeldungen zu den Seminarveranstaltungen des DGV können schriftlich oder über die auf der Homepage des DGV bereitgestellte Buchungssoftware „Seminarplaner“ abgegeben werden.
- (3) Anmeldeschluss für die einzelnen Seminare ist, soweit in den Seminaurausschreibungen nichts anderes vermerkt ist, jeweils 40 Kalendertage vor Seminarbeginn. Der DGV kann auch nach Ablauf dieser Frist Anmeldungen annehmen.
- (4) Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs beim DGV berücksichtigt. Anmeldungen von DGV-Mitgliedern werden vorrangig berücksichtigt. Der DGV bestätigt dem Interessenten unverzüglich den Eingang der Anmeldung (Eingangsbestätigung).
- (5) Sofern die Anmeldung eines Interessenten Berücksichtigung findet, erteilt der DGV vor Seminarbeginn eine schriftliche Bestätigung (Zulassungsbestätigung). Der Vertrag kommt frühestens mit Zugang der Zulassungsbestätigung beim Interessenten zustande. Sollte eine Teilnahme wegen Überbelegung nicht möglich sein, erhält der Anmeldende umgehend eine entsprechende Benachrichtigung. Im Übrigen wird auf die Zulassungsvoraussetzungen der jeweils zuständigen Stelle verwiesen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Seminarpreise ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung und verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, einschließlich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Weitere Kosten, etwa für Anreise, Unterbringung und Verpflegung, sind in den Seminargebühren nicht enthalten und von jedem Teilnehmer selbst zu tragen.
- (2) Die Bezahlung der Seminargebühren erfolgt ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Der Seminarpreis wird nach Beendigung des Seminars per SEPA-Lastschrift von dem in der Anmeldung anzugebenden Konto eingezogen. Bei Seminarreihen (z. B. Golfsekretär(in)/ Golfbetriebswirt(in)/ Kompaktseminar/ Trainerausbildung) werden die Seminargebühren zur Mitte des Seminars eingezogen. Sofern die Seminargebühren mangels Kontodeckung oder aus einem anderen vom Teilnehmer zu vertretenden Grund nicht eingezogen werden können, ist der DGV berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme am Seminar auszuschließen.

Bei Rücklastschriften werden die entstandenen Bankgebühren sowie eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 in Rechnung gestellt. Unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem DGV kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

(3) Der Teilnehmer ermächtigt den Deutscher Golf Verband e.V. widerruflich, die von ihm zu entrichtenden Seminarentgelte bei Fälligkeit durch Lastschrift von seinem Konto einzuziehen zu lassen. Im Falle eines Rücktritts gilt die Einzugsermächtigung für die jeweils zu entrichtenden Rücktrittsgebühren. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Instituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

(4) Kann der Teilnehmer aus einem Grund, den der DGV nicht zu vertreten hat, nicht an der Seminarveranstaltung teilnehmen oder bricht er diese ab, ohne nach § 3 vom Vertrag vor Beginn der Veranstaltung zurückgetreten zu sein, so ist er zur Entrichtung der Seminarentgelte in voller Höhe verpflichtet. Hat der DGV im Auftrag des Teilnehmers Buchungen, etwa für Übernachtung oder Verpflegung, vorgenommen, so ist der Teilnehmer verpflichtet, dem DGV die hierfür in Rechnung gestellten (Rücktritts-)Gebühren zu erstatten. In jedem Fall unberührt bleibt das Recht des Teilnehmers, nachzuweisen, dass dem DGV kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

§ 3 Rücktritt

(1) Vor Erhalt der Zulassungsbestätigung im Sinne des § 1 Abs. 5 Satz 1 kann die Anmeldung zu einem Seminar kostenfrei zurückgenommen werden. Bereits geleistete Seminarentgelte werden in voller Höhe erstattet.

(2) Nach Erhalt der Zulassungsbestätigung kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall ist der Teilnehmer, je nach Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung beim DGV, zur Zahlung der Seminarentgelte (einschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer) nach folgender Regelung verpflichtet:

Rücktritt spätestens am 8. Tag vor Seminarbeginn	40 % der Seminarentgelte
Rücktritt spätestens am 3. Tag vor Seminarbeginn	60 % der Seminarentgelte
Rücktritt weniger als 3 Tage vor Seminarbeginn	85 % der Seminarentgelte

Wird der Rücktritt bis spätestens 22 Tage vor Seminarbeginn erklärt, so erhebt der DGV für Ausbildungsveranstaltungen eine einmalige Verwaltungsgebühr in Höhe von EUR 50,00, für Weiterbildungsveranstaltungen eine Gebühr in Höhe von EUR 25,00. Ob es sich bei dem jeweiligen Seminar um eine Aus- oder Weiterbildungsveranstaltung handelt, ergibt sich aus der Seminausschreibung. Der Teilnehmer hat in jedem Fall das Recht im konkreten Einzelfall nachzuweisen, dass dem DGV kein oder ein geringerer Schaden als die hier vereinbarten Beträge entstanden ist.

(3) Der DGV ist berechtigt, die nach Abs. 2 anfallenden Beträge über die vom Teilnehmer bei der Anmeldung angegebene Kontoverbindung per SEPA-Lastschrift einzuziehen. Im Übrigen gilt § 2 Abs. 2 Satz 5 und Satz 6.

(4) Das Widerrufsrecht nach § 312d Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 355 BGB bleibt in jedem Fall unberührt. Gleiches gilt für das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund.

(5) Rücktritts- und Kündigungserklärung haben schriftlich im Sinne des § 126 Abs. 1 BGB zu erfolgen. Die Übermittlung per Fax genügt.

§ 4 Absage und Änderungen von Seminarveranstaltungen

(1) Der DGV ist berechtigt, die Seminarveranstaltung spätestens 14 Tage vor Beginn abzusagen, sofern eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere wichtige Gründe vorliegen. Für die Seminarveranstaltungen des DGV gelten folgende Mindestteilnehmerzahlen:

• Golfsekretäre/innen (GS)	15 Teilnehmer
• Golfbetriebswirte/innen (GB)	15 Teilnehmer
• Golfbetriebsassistent (GBA)	15 Teilnehmer
• Kompaktseminar (KS)	15 Teilnehmer
• Managementseminar (MS)	20 Teilnehmer
• Trainerausbildung C/B/A (TA)	15/15/12 Teilnehmer

Die Mindestteilnehmerzahlen für weitere, hier nicht aufgeführte Seminare des DGV werden separat bekannt gegeben.

Kann eine Seminarveranstaltung aus einem wichtigen Grund nicht zu dem/den in der Ausschreibung vorgesehenen Termin(en) stattfinden, ist der DGV berechtigt, einen Ersatztermin festzulegen, sofern dem Teilnehmer dies zumutbar ist.

(2) Im Falle einer Absage der Seminarveranstaltung durch den DGV wird der DGV den Teilnehmer hiervon unverzüglich unterrichten. Bereits entrichtete Seminargebühren werden vollständig erstattet. Eine weitergehende Haftung des DGV ist ausgeschlossen. Im Übrigen gilt § 5.

(3) Die Anmeldung zu den Seminaren ist grundsätzlich personengebunden. Mit Ausnahme der Ausbildungsseminare zum Golfsekretär, Golfbetriebsassistent, Golfbetriebswirt bzw. der Trainerausbildung, kann der Teilnehmer dem DGV in begründeten Fällen (z. B. Krankheit) bis spätestens 4 Tage vor Seminarbeginn einen Dritten benennen, der an Stelle seiner Person am Seminar teilnimmt.

(4) Der DGV behält sich vor, andere als die genannten Referenten zu den Seminaren zu entsenden, falls dies erforderlich wird, z. B. durch Krankheit, Unabkömmlichkeit des Referenten, höherer Gewalt oder ähnlichen Umständen.

§ 5 Haftungsausschluss

Eine Haftung des DGV für Schäden jeder Art ist grundsätzlich ausgeschlossen. In jedem Fall unberührt bleibt die Haftung des DGV - sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach - für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt darüber hinaus nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der (leicht) fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Als Vertragspflicht in diesem Sinne gelten alle Pflichten,

- deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf,
- deren Einschränkung zur Aushöhlung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Vertragspartner führt, etwa weil sie solche Rechte wegnehmen oder einschränken, die der Vertrag nach seinem Inhalt oder Zweck gerade zu gewähren hat.

Soweit die Haftung des DGV nach Vorstehendem ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Hinweis zum Datenschutz

Die vom DGV im Rahmen der Vertragsanbahnung und des Vertragsabschlusses erhobenen personenbezogenen Daten werden für Zwecke der Vertragsabwicklung und späterer Informationen im Wege der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und bearbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nur, soweit dies dem Zweck des Vertrages und dessen Durchführung dient. Neben der Weitergabe personenbezogener Daten bei der Buchung von Übernachtungsmöglichkeiten durch den DGV umfasst dies insbesondere auch, dass zum Zweck der Bildung von Fahrgemeinschaften die Adresse und Telefonnummer/E-Mail-Adresse des Teilnehmers in einer Liste der Einladung zum Seminar beigefügt wird.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand ist Wiesbaden.

(2) Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 Abs. 1 BGB. Dies gilt auch für die Abänderung oder den Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis.

(3) Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB gilt darüber hinaus Folgendes:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Deutscher Golf Verband e.V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, Tel.: 0611/990200, Telefax: 0611/9902040, E-Mail: info@dgv.golf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsbelehrung

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An Deutscher Golf Verband e.V., Kreuzberger Ring 64, 65205 Wiesbaden, Telefax: 0611/9902040, E-Mail: info@dgv.golf.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.